

Der sächsische Erzähler,

Zageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Er erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabend-Beilagen 1 M. 50 P., bei Bestellung aus Haus 1 M. 70 P., bei allen Postanstalten 1 M. 50 P. einschließlich des Postgebührens. Einzelne Nummern kosten 10 P. Nummer der Zeitungspostliste 6587.

Veranstaltungen Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Vierundsechzigster Jahrgang.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die vierzehntägige Korpuszeile 12 P., die Restzeile 30 P. Geringster Insertatensatz 40 P. Für Wiederholung eingeleiteter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Gemäß §§ 15 und 17 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai 1909 sind bez. unter Zustimmung der Ortsbehörden die Wahlbezirke in den zu dem hiesigen Verwaltungsbezirke gehörigen Ortschaften in der in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Weise gebildet und für diese Wahlbezirke die daselbst bezeichneten Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt sowie die angegebenen Wahllokale bestimmt worden.

Die Wahl hat am

21. Oktober 1909

während der Stunden von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags zu erfolgen. Für größere Wahlbezirke sind die Wahlstunden nach Bedarf zu verlängern, jedoch nicht über 7 Uhr abends.

Bautzen, am 29. September 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zusammenstellung der Wahlbezirke.

| Nr. des Wahlbezirks | Ort | Wahlvorsteher | Stellvertreter | Wahllokal |
|---|--|--------------------------------|------------------------------------|---|
| Im 7. Wahlkreis des platten Landes: | | | | |
| 1 | Belmsdorf | Gem.-Vorst. Raumann | Gem.-Kelt. Gnaud | Löhnerts Gasthaus |
| 2 | Burlau (Klein-, Mittel-, Nieder-, Ober-) mit den Rittergütern Kleinburlau, Niederburlau und Oberburlau | " Zenter | " Röppler | Lehngericht |
| 3 | Demitz-Thumitz mit Sächs. Reiter und Waldhäusern und Rittergut Thumitz | " Räge | " Binkler | Bahnhofswirtschaft |
| 4 | Frankeuthal mit neuem Ausbau und mit Rittergut Frankeuthal | " Bräcker | " Bpelt | Erbgericht |
| 5 | Sehmannsdorf mit Widau u. m. Rittergut Widau | " Teich | " Hainisch | Erbgericht |
| 6 | Goldbach mit Rittergut | " Heinrich | " Heinrich | Erbgericht |
| 7 | Großhähnchen N.-S. mit Ritterg. Großhähnchen und Großhähnchen L.-S. mit Försterei | " Sperling | Gem.-Vorst. Berge | Erbgericht in Großhähnchen N. S. |
| 8 | Großharthau mit Rittergut | " Gähler | Gem.-Kelt. Rau | Lehmanns Schenke |
| 9 | Leutwitz | " Krahl | " Fuschmann | Schanzwirtschaft |
| 10 | Medewitz mit Birkenrode u. m. Ritterg. Medewitz | " Lehmann | " Robig | Gasthof zu Medewitz |
| 11 | Niederneufkirch mit Rittergut | " Hentschel | " Dwig | Erbgericht |
| 12 | Niederpuplau | " Bebold | " Heber | Friedrichs Gasthof |
| 13 | Oberneufkirch L.-S. mit Rittergut | " Weichert | " Stiebig | Gasthof zur Krone |
| 14 | Oberneufkirch St.-A. und Oberneufkirch A.-A. | " Rood | Gem.-Vorst. Berthold | Schulzes Gasthof zu Oberneufkirch St.-A. |
| 15 | Oberpuplau mit Rittergut | " Lehmann | Gem.-Kelt. Heber | Erbgericht |
| 16 | Pohla mit Rittergut | " Richter | " Fiedler | Erbgericht |
| 17 | Pottschappelitz mit Neupottschappelitz und Anteil Wöllau, sowie mit Rittergut Pottschappelitz und Wöllau | " Ziesch | Gem.-Vorst. Krause | Müllers Schenke in Pottschappelitz |
| 18 | Rammenau mit Röberbrunn und Schauborf und mit Rittergut Rammenau | " Gnaud | Gem.-Kelt. Bebold | Erbgericht |
| 19 | Ringenhain N.-S. und Ringenhain L.-S. | " Kunath | " Lehmann | Müllers Gasthof |
| 20 | Rothnauslitz mit Carlsdorf, Vogelgesang und Anteil Wöllau, sowie m. Ritterg. Rothnauslitz | " Brüll | " Bär | Schusters Gasthof |
| 21 | Schmölln mit Rittergut und Neuschmölln | " Bodaj | " Robig | Erbgericht zu Schmölln |
| 22 | Schönbrunn L.-S. mit Neuschönbrunn, Rynitzsch und Schönbrunn N.-S. | " Schmidt | Gem.-Vorst. Richter | Erbgericht zu Schönbrunn L. S. |
| 23 | Spittwitz mit Neuspittwitz Scala und Schwarzwasser, sowie mit Rittergut Spittwitz und Gannewitz bei Demitz | " Kranz | " Heine | Kurzreuters Schanzwirtschaft in Spittwitz |
| 24 | Stacha | " Haupe | Gem.-Kelt. Jahn | Erbgericht |
| 25 | Tröbzigau mit Borwerk | " Bietich | " Marschner | Erbgericht |
| 26 | Uhhst a. T., Pannewitz a. T. mit Rittergut und Laschendorf | " Pech in Uhhst | Gem.-Vorst. Barnatsch in Pannewitz | Erbgericht |
| 27 | Weidersdorf | " Hartmann | Gem.-Kelt. Voigt | Erblehngericht |
| Im 11. Wahlkreis des platten Landes: | | | | |
| 1 | Großdrebniß und Kleindrebniß | Gesib. Bahrmann in Großdrebniß | Gesib. Gnaud in Kleindrebniß | Hartmanns Gastwirtschaft in Großdrebniß |

Nach § 12 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1902 (G. und B. Bl. Seite 257) wird für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienglied, welches das 6., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familiengliedes das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 M. nicht übersteigt, der Betrag von 50 M. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß beim Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 7. dieses Monats sind diese Abzüge so zu betrachten, als wenn sie mitversteuert würden. Wenn also beispielsweise ein Wahlberechtigter als Beamter im Jahre 1908 ein Gehalt von 1450 M. bezogen hat, so hat er nach § 11, A b des Wahlgesetzes auch dann zwei Stimmen, wenn ihm bei der Staatseinkommensteuer der oben erwähnte Abzug zugestanden hat.

Ergangener Bescheidungen gemäß wollen die Ortsbehörden ungefäumt dafür Sorge tragen, daß dementsprechend die Wahllisten, soweit nötig, berichtigt werden.

Bautzen, am 11. Oktober 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.